



Antragsteller: VG Saarburg-Kell

Vorhaben: Entnahme, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Quelfassungen 1 und 2 und den Br. 1, 2 und 3 Kollesleuken, Gemarkung Freudenburg, Wasserversorgung VG Saarburg-Kell, zur zukünftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Juni 2021

**Bemerkungen**

1	<p><b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p>																																											
1.1	<p>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten</p>	<p>1. Art und Kapazität: Neuerteilung der Grundwasserentnahme aus den GwFassungen Br. 1, 2, 3 und Quellen 1 und 2 Kollesleuken, Gesamtentnahme von max. 780.000 m³/a und 3.150 m³/d. Keine Abrissarbeiten. Die bisherigen wasserrechtlichen Zulassungen (Bewilligungen) für die Fassungen Kollesleuken lag bei max. 780.000 m³/a und 3.150 m³/d (Befristung bis zum 24.10.2016). Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um die Fortführung der bisher genehmigten Gw-Entnahme. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Gesamtfördermenge aus dem Gewinnungsgebiet wird über eine Wasseruhr erfasst.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).</li> <li>- Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</li> </ul>																																										
1.2	<p>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p>	<p>entfällt</p>																																										
1.3	<p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<p>Die Lage der TwFassungen lässt sich wie folgt beschreiben:</p> <table border="1" data-bbox="1059 1110 2069 1449"> <thead> <tr> <th>Name:</th> <th>Br. 1</th> <th>Br. 2</th> <th>Br. 3</th> <th>Qu. 1</th> <th>Qu. 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WFG-Nr.:</td> <td>305451131</td> <td>305451242</td> <td>305451353</td> <td>305451464</td> <td>305451575</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung:</td> <td>Freudenburg</td> <td>Freudenburg</td> <td>Freudenburg</td> <td>Freudenburg</td> <td>Freudenburg</td> </tr> <tr> <td>Flur:</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Flurstücks-Nr.:</td> <td>62/1</td> <td>62/1</td> <td>63/1</td> <td>62/1</td> <td>62/1</td> </tr> <tr> <td>Ostwert*:</td> <td>320263</td> <td>320269</td> <td>320137</td> <td>320326</td> <td>320285</td> </tr> <tr> <td>Nordwert*:</td> <td>5491560</td> <td>5491567</td> <td>5491478</td> <td>5491598</td> <td>5491534</td> </tr> </tbody> </table> <p>* aus Flurkarte, UTM-Koordinaten der Zone 32 (ETRS 89 / WGS 84)</p>	Name:	Br. 1	Br. 2	Br. 3	Qu. 1	Qu. 2	WFG-Nr.:	305451131	305451242	305451353	305451464	305451575	Gemarkung:	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg	Flur:	6	6	6	6	6	Flurstücks-Nr.:	62/1	62/1	63/1	62/1	62/1	Ostwert*:	320263	320269	320137	320326	320285	Nordwert*:	5491560	5491567	5491478	5491598	5491534
Name:	Br. 1	Br. 2	Br. 3	Qu. 1	Qu. 2																																							
WFG-Nr.:	305451131	305451242	305451353	305451464	305451575																																							
Gemarkung:	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg	Freudenburg																																							
Flur:	6	6	6	6	6																																							
Flurstücks-Nr.:	62/1	62/1	63/1	62/1	62/1																																							
Ostwert*:	320263	320269	320137	320326	320285																																							
Nordwert*:	5491560	5491567	5491478	5491598	5491534																																							



		<p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassungen und somit die Entnahmestelle sind bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p> <p>Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz der VG Saarburg-Kell eingeleitet.</p> <p>Die Br. 2 und 3 Kollesleuken, sowie die Quellen 1 und 2 erschließen den Mittleren Buntsandstein, der den Haupt-GwLeiter des Untersuchungsgebietes darstellt. Die Sandsteinschichten sind im Leuktal lediglich durch quartäre Ablagerungen teilweise überdeckt. In diesen oder der obersten Zersatzzone des Buntsandsteins ist der Br. 1 Kollesleuken verfiltert. Zu den Hängen hin (Eiderberg und westlich der N-S-verlaufenden Störung) wird der Buntsandstein durch Muschelkalkschichten überdeckt. Wasserwirtschaftlich wird durch die Fassungen Kollesleuken das GwSystems mu + so + sm erschlossen.</p> <p>Im Bereich der Fassungen Kollesleuken bildet die Leuk eine eindeutige Vorflut für das GwSystem mu + so + sm.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	



<p>2.1</p>	<p>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p>	<p>Die Fassungen Kollesleuken liegen im Leuktal, östlich der Leuk und nördlich des kleinen Ortsteils Kollesleuken. Der Br. 3 schließt mit ca. 50 m Entfernung direkt an den Ortsteil an. Das direkte Umfeld der Fassungen ist durch Grünlandnutzung geprägt. Westlich der Leuk, jedoch im direkten Umfeld der Fassungen (in ca. 120 / 140 m Entfernung) liegt am Mühlweg Richtung Trassem der Rast- und Spielplatz Kollesleuken.</p> <p>Die Landstraße L133 von Kirf nach Freudenburg verläuft ca. 100 m südlich des Br. 3 durch den Ortsteil Kollesleuken.</p> <p>Südlich des Ortsteils Kollesleuken, rd. 700 m südlich des Br. 3 Kollesleuken liegt die Kollesleuker Schweiz, welche als Spazier- und Wandergebiet zur Erholung genutzt wird.</p> <p>Das Naturschutzgebiet 7235-100 „Eiderberg bei Freudenburg“ (siehe Anl. 8.2) liegt in ca. 1,4 km westlicher Entfernung zu den TwFassungen /1/.</p> <p>Die TwFassungen Kollesleuken liegen in der Kernzone des Naturpark Saar-Hunsrück (NTP-071-003-2) /1//.</p>
<p>2.2</p>	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p>	<p>Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein:</p> <p>Punktuelle Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme,</li> <li>- den Grundwasserhaushalt und</li> <li>- das Abflussregime der Oberflächengewässer.</li> </ul> <p>Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der TwFassungen Grünlandnutzung geprägt.</li> </ul> <p>Die Wasserqualität der TwFassungen zeigt mit einem Nitrat-Gehalt (2008 – 2020) von rd. 12 – 16 mg/l einen leichten anthropogenen Einfluss.</p> <p>Durch die GwEntnahme kommt es durch die Absenkung des GwSpiegels nur temporär zu einer Beeinflussung des pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushaltes im direkten Umfeld der Fassungen. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.</p>

## KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Die Br. 1 und 2 sowie die Quellen Kollesleuken liegen im FFH-Gebiet 6405-303 „Serriger Bachtal und Leuk und Saar“.  Die TwFassungen Kollesleuken liegen zwischen den FFH-Lebensraumtypen BT-6405-0230-2007, BT-6405-029-2007H, BT-6405-0278-2007 (Hainsimsen-Buchenwald).
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen  Das Naturschutzgebiet 7235-100 „Eiderberg bei Freudenburg“ liegt in ca. 1,1 km westlicher Entfernung zu den TwFassungen /1/.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	In ca. 20 m westlicher Entfernung der Fassung Br. 3 und ca. 60 m nordwestlicher Entfernung zu den Br. 1 und 2 verläuft der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG (siehe Anl. 8.3.1):  <b>Mittelgebirgsbach (yFM6):</b> Gebietsnummer: BT-6405-0242-2007 Gebietsname: Leuk, Abschnitt unterhalb Kollesleuken



Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Der Biotop liegt im Biotopkomplex 6405-0054-2007 „Erlenbruchwald und angrenzende Feucht- und Grünlandbiotope im Leukbachtal“

**Gebietsbeschreibung:**

In den Erlenbruch in der Leukaue münden Drainagewässer aus der Umgebung. Von den Rändern dringen Brombeere und andere Eutrophierungs- und Austrocknungszeiger ein. Die Gehölzbestände werden von Mädesüß und anderen Hochstauden zur landwirtschaftlichen Nutzfläche abgeschirmt. Die Leuk ist im Streckenabschnitt durch den Erlenbruchwald naturnah; in den Abschnitten unterhalb der Ortslage Kollesleuken nur bedingt naturnah.

**Schutzziel:**

Erhaltung der Feucht- und Nasslebensräume, Verminderung der Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlich genutzten Umgebung; verstärkte Vernässung

In ca. 140 m südwestlicher Entfernung der Fassung Br. 3 liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Erlen-Ufergehölz (yBE2):**

Gebietsnummer: BT-6405-1161-2007

Gebietsname: Ufergehölz der Leuk

Schutzstatus: Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Der Biotop liegt im Biotopkomplex 6405-0052-2007 „Westliche Hänge des Leuktales zwischen Landesgrenze und Spirkelsbach und Aue zwischen Ebertsbachmündung und Kollesleuken“

**Gebietsbeschreibung:**

Die westlichen Hänge des Leuktales sind mit Buchenwald bestockt und werden von einer nahezu durchgehenden Felswand beherrscht. Stellenweise weist diese malerische Überhänge und Grotten auf. In der Aue der auf weite Strecken naturnahen Leuk finden sich bei der Herrenmühle intensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, weiter südlich



mäßig intensiv genutztes Grünland und Brachen. Von den beiden Mühlgräben ist der südliche auf weite Strecken "verwildert", der begradigte Verlauf hat wieder eine naturnahe Dynamik, das Ufergehölz ist vollständig intakt. Der nördliche Mühlgraben ist nicht naturnah, wird jedoch von einem Erlen-Ufergehölz begleitet.

**Schutzziel:**

Erhaltung des Biotopkomplexes aus Gewässern, feuchten Wiesen, Wäldern und Felsen.

In ca. 200 m östlicher Entfernung der Fassung Br. 2 liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Mittelgebirgsbach (yFM6):**

Gebietsnummer: BT-6405-0292-2007

Gebietsname: Waldbach nördlich Kollesleuken, angrenzend an Stromtrasse

Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope

Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften

Der Biotop liegt im Biotopkomplex 6405-0042-2007 „Wald und zwei Nebenbäche der Leuk östlich Kollesleuken“

**Gebietsbeschreibung:**

Mosaik aus Gehölzbiotopen (Buchenwald, Ahorn-Schluchtwald, Feldgehölze entlang von schmalen Taleinschnitten und Gebüsche), Bäche (Quell- und Mittelläufe), Sandsteinfelsen und Offenlandbiotopen (Streuobstwiesen, genutztes und verbrachtes Grünland) in z.T. steiler Lage.

**Schutzziel:**

Erhaltung des Biotopmosaiks, Verringerung der landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge in die Gewässer

In ca. 210 m südöstlicher Entfernung der Fassung Br. 3 liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:

**Quellbach (yFM4):**

		<p>Gebietsnummer: BT-6405-0282-2007</p> <p>Gebietsname: Quellbach östlich Kolllesleuken</p> <p>Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope</p> <p>Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften</p> <p>Der Biotop liegt ebenfalls im o. g. Biotopkomplex 6405-0042-2007 „Wald und zwei Nebenbäche der Leuk östlich Kolllesleuken“</p> <p>Darüber hinaus liegen noch die folgenden Biotopkomplexe im weiteren Umfeld der Fassungsgebiete (siehe Anl. 8.3.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6405-0500-2007 „Sandsteinfelsen im Laubwald nördlich Kolllesleuken“</li> <li>- 6405-0396-2007 „Sandsteinfelsen im Nebental der Leuk östlich Kolllesleuken“</li> <li>- 6405-0404-2007 „Feuchtbrachland zwischen Kolllesleuken und Freudenburg“</li> </ul>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Das Wasserschutzgebiet 40545404 für das TwGewinnungsgebiet Kolllesleuken-Freudenburg Nr. 463 befindet sich im Entwurf, die RVO ist ausgelaufen. Das hydrogeologische Gutachten zur WSG-Abgrenzung wird zeitnah zu diesem Antrag eingereicht.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p>Die Br. 1, 2 und 3 Kolllesleuken liegen im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leuk (RVO: 312-63-Leuk vom 14.09.2009).</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	

## KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Gewinnungsgebiet Kollesleuken grenzt unmittelbar an die Ortsbebauung von Kollesleuken an. Das Gewinnungsgebiet wird bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt. Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Sehr gering</i></li> </ul> <p><i>Die Brunnen 1 und 2 Kollesleuken erschließen das flurnahe GwVorkommen im Talbereich der Leuk ca. 1 m u.GOK, durch die aktuelle Förderung kommt es zu einer zeitweisen Absenkung um ca. 3 m, der Ruhewasserspiegel wird jeweils schnell wieder erreicht. Somit kommt es bereits seit Jahrzehnten im Gewinnungsgebiet Kollesleuken im Umfeld der Brunnen zu temporären Absenkungen des GwSpiegels.</i></p> <p><i>Bei Nichtbetrieb zeigt sich eine regelmäßige Ausblendung des Absenkungstrichters. Im mutmaßlichen Absenkungsbereich der Brunnen liegen die o. g. Biotope BT-6405-0242-2007 „Leuk, Abschnitt unterhalb Kollesleuken“ und BT-6405-1161-2007 „Ufergehölz der Leuk“. Die weiteren o. g. Biotope im Bereich der Fassungen liegen in den angrenzenden Hangbereiche, wo der natürliche GwFlurabstand stark zu nimmt und die GwAbsenkung somit für die örtliche Vegetation ohne Bedeutung ist.</i></p> <p><i>Eine ständig zunehmende GwAbsenkung, die auf eine Speicherentleerung und / oder eine Überbeanspruchung des GwSystems hinweist, ist nicht erkennbar. Durch die Fortführung des bestehenden Entnahmeregimes ist kein Einfluss auf die örtliche Vegetation zu erwarten.</i></p> <p><i>Veränderungen gegenüber dem aktuellen Zustand sind nicht zu besorgen.</i></p> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nicht gegeben</i></li> </ul> <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nicht gegeben</i></li> </ul> <p><u>Eingriff Gewässer:</u></p>



		<p>- <i>Eingriff gegeben.</i> Die TwGewinnung im Bereich Kollesleuken führt zu einer Reduzierung der Abflussraten an den örtlichen als auch regional vorhandenen Vorflutern. Der GwEntnahme von max. 780.000 m<sup>3</sup>/a und der entsprechenden Trockenwetterabfluss- (TWA- ) Minderung an der Leuk von max. 25 l/s steht Zuschusswasser aus oberstromigen Kläranlageneinleitungen von ca. 20 l/s gegenüber (siehe Kap.4.5 des Erläuterungsberichtes). Die effektive TWA-Minderung an der Leuk betrüge in diesem Fall also max. 5 l/s, bzw. eine TWA-Minderung von etwa 4 % (Größenordnung ca. 140 l/s; siehe Kap. 4.5.des Erläuterungsberichtes) und gegenüber dem SoMNQ am Pegel Saarburg 2 (237 l/s) von etwa 2 % (siehe Kap. 4.5 des Erläuterungsberichtes). Die max. mögliche Reduzierung fallen als vertretbar gering aus und lassen keinen nachteiligen Einfluss auf das Abflussverhalten und die Gewässerökologie erwarten. Weitere Ausführungen sind der Anlage 9 zu entnehmen.</p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></p> <p>- <i>Nicht gegeben</i></p> <p><u>Eingriff Mensch:</u></p> <p>- <i>Nicht gegeben</i></p>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme aus dem Gewinnungsgebiet Kollesleuken zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht erforderlich
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b>



## KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

Trier, den 10.03.2022

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Vorprüfung bzw. die zusammenfassende Bewertung des Planungsbüros HG, Gießen vollinhaltlich mitgetragen wird.

Vom beantragten Vorhaben sind keine erheblichen oder messbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Aufgrund der beantragten Wasserentnahmemenge von 780.000 m<sup>3</sup>/a, ist eine

„Vorprüfung des Einzelfalls“ nach **Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-** erforderlich.

Im Auftrag

gez. Helmut Kiefer, Bauamtsrat

Referat 34 / Arbeitsbereich 3  
Grundwasser / Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier  
Deworastraße 8  
54290 Trier